

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Pruchten
GV/P/021/2004-09

Sitzungstermin: Montag, den 18.05.2009
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:50 Uhr
Ort, Raum: im Versammlungsraum der FFW Pruchten

Anwesend sind:

Bürgermeister

Wieneke, Andreas

Gemeindevertreter(in)

Heinrichs, Kerstin

Holtfreter, Peter

Matysiak, Birgit

Neumann, Gerhard

Range, Alexander

Sager, Hans- Adolf

Stapel, Sonja

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
7. Beschluss der Gemeindevertretung zur Abstandnahme von der Kündigung der Beteiligung als Gesellschafter an der Wasser und Abwasser GmbH Boddenland Ribnitz-Damgarten BÜ-RA/P/094/2009

Nicht öffentlicher Teil

8. Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Ulf Hähnlein BA-BvH/P/093/2009

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 9. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherren Erhard und Margit Nawrocik | BA-BvH/P/092/2009 |
| 10. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Karl-Heinz Schering | BA-BvH/P/095/2009 |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|---|---------------------|
| 11. | Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan im Bereich des ehemaligen Ferienlagers "Claus Störtebeker"
Variante gesamtes Ferienlager | BA-SpT/P/053/2008/2 |
| 11.1. | Variante für das zentrale Versorgungsgebäude | BA-SpT/P/053/2008/1 |
| 11.2. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden | |
| 12. | Schließung der Sitzung | |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Wieneke eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:

- auf Anfrage zur Zusammensetzung des Abwasserpreises nimmt der Bürgermeister zur Problematik ausführlich Stellung und erörtert die Details
- ausführlich und mit großer Sorge wurde die Frage der personellen Absicherung der Freiwilligen Feuerwehr beraten, insbesondere wurde über verschiedene Varianten der finanziellen Unterstützung als Anreiz für die FFw-Angehörigen diskutiert
- Die Gemeindevertreter waren sich darüber einig, dass die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der FFw eine große Aufgabe für die neu gewählte Gemeindevertretung darstellt

zu 4 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, unter Top 10, den Top Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Karl-Heinz Schering zu behandeln.

Weitere Anträge werden nicht gestellt.

Der Bürgermeister lässt über die Tagesordnung mit der Ergänzung abstimmen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit der Ergänzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister informiert über folgende Themen:

- Kenntnissgabe einer „kleinen Anfrage“ eines Landtagsabgeordneten an die Landesregierung

M-V (und Antwort) zum Vorhaben „Ersatzneubau Meiningenbrücke“ im Zuge der L 21

- auf Anfrage teilt Herr Peter Holtfreter mit, dass die Abstimmung der Wehren bezüglich der

Anschaffung von Funk- und Alarmierungstechnik vom Amt besser koordiniert werden müsste

zu 6 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

Beschluss:

Die Niederschrift der Gemeindevertreter Sitzung vom 23.03.2009 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 7 **Beschluss der Gemeindevertretung zur Abstandnahme von der Kündigung der Beteiligung als Gesellschafter an der Wasser und Abwasser GmbH Boddenland Ribnitz-Damgarten**
Vorlage: BÜ-RA/P/094/2009

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Nach Prüfung durch den von den Gemeinden beauftragten Rechtsanwalt wird empfohlen, von der Kündigung gegenüber der Boddenland GmbH Abstand zu nehmen, da die zu erwartende Vermögensauskehr nicht ausreichend Gewähr dafür bietet, dass die Einwohner der 8 Gemeinden zu gleichen Bedingungen mit Trinkwasser weiter versorgt werden können.

Mit dem nun angeregten Beschluss wird der Beschluss der Gemeinde Pruchten vom 24.09.2007 unter der Voraussetzung unwirksam, dass die Gesellschafterversammlung die Kündigungsrücknahmen akzeptiert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pruchten beschließt von der Kündigung der Beteiligung als Gesellschafter an der Wasser- und Abwasser GmbH Boddenland Ribnitz-Damgarten Abstand zu nehmen.

Für den Fall, dass die Kündigung wirksam sein sollte, beschließt die Gemeindevertretung die Rücknahme der Kündigung.

Die Gemeinde erklärt sich zur anteiligen Übernahme der tatsächlichen Kosten, die im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Austritt bei der Wasser und Abwasser GmbH Boddenland entstanden sind, bereit.

Die Gemeinde beschließt zur Umsetzung, den in der Anlage beigefügten Vertrag mit der Boddenland GmbH zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 11 **Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan im Bereich des ehemaligen Ferienlagers "Claus Störtebeker"**

Bevor der Bürgermeister die Vorlage zur Abstimmung bringt, erzielten die Gemeindevertreter darüber Einigkeit, dass nur die Variante für das gesamte Ferienlager in Frage kommt.

Mehrheitlich (5 Ja, 2 Nein und 1 Enthaltung) stimmten die Gemeindevertreter für eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 2.000,00 Euro an der planungsrechtlichen Regelung der äußeren Erschließung.

zu 11.1 Variante gesamtes Ferienlager Vorlage: BA-SpT/P/053/2008/2

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Mit Datum 8.1.2009 hat die Störtebeker-Hof-GmbH & Co. KG einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans für den zentralen Gaststättenkomplex des ehemaligen Ferienlagers der Uni Rostock gestellt.

Ziel ist es, in diesem Bereich eine Gastronomie als Braugasthaus zu errichten.

Es war festzustellen, dass die Planung nur für einen Teilbereich des ehemaligen Ferienlagers ggf. problematisch sein kann.

nur durch einen B-Plan für das Gebiet des gesamten Ferienlagers Claus Störtebeker lassen sich grundlegende Konflikte wie Erschließung und Immissionsschutz klären und somit auch die Voraussetzungen für die geplante Gastronomie- und Freizeiteinrichtung „Störtebeker-Hof“ schaffen.

Dazu kommt, dass einige Bauvorhaben im Gebiet des Ferienlagers zu Zeit nicht realisierbar sind. So wurden für einige begonnene Vorhaben Baustopps ausgesprochen und es gab eine Nutzungsuntersagung. Diese Probleme können nur bei Aufstellung eines Bebauungsplans seitens der Baugenehmigungsbehörde neu beurteilt werden.

Der aufzustellende B-Plan ist außerdem Voraussetzung für eine öffentliche Widmung der Erschließung, ohne die weder eine langfristige Absicherung der bestehenden Nutzungsrechte noch eine bauliche Entwicklung möglich wird.

Das Vorkonzept eines Bebauungsplans für das gesamte ehemalige Ferienlager „Claus Störtebeker“ sieht zurzeit folgende Eckpunkte vor:

1. Die öffentlich rechtliche Sicherung des Haupteerschließungsweges im Ferienlager von Nord nach Süd. Dieses jedoch mit der Maßgabe, dass weder die Zuführung zur entstehenden Gastronomie über diesen Weg erfolgt noch dass eine Durchfahrmöglichkeit für KFZ zur Lindenstraße hergestellt wird.
2. Die Schaffung einer Straßentrasse von der Zeltplatzstraße nordöstlich um das ehemalige Ferienlager herum mit der Anbindung der entstehenden Gastronomie und weiter zur Lindenstraße.
3. Die Realisierung der Investition in das zentrale Versorgungsgebäude zum „Störtebeker-Hof“
4. Die Schaffung von zusätzlichen Baumöglichkeiten:
 - a. im Bereich des ehemaligen „Bauhofes“ für Dauerwohnen
 - b. im zentralen Bereich für weiteres Ferienwohnen
 - c. im nord-östlichen Bereich ebenfalls für eine Ferienhausnutzung
5. Die planungsrechtliche Sicherung der bestehenden Nutzungen im Gebiet

Die Kosten der Aufstellung eines Bebauungsplans tragen die bevorteilten Grundeigentümer über einen städtebaulichen Vertrag (sh. Anlage 2).

Wir bitten um Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet des ehemaligen Ferienlagers der Universität Rostock soll auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan Nr. 8 „Ferienlager Claus Störtebeker“ aufgestellt werden.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden : durch die Einzäunung des Ferienlagers
- im Osten : durch das Wohngrundstück „An den kleinen Tannen“
- im Süden : durch die Wohnbebauung entlang Lindenstraße
- im Westen : durch die Einzäunung des Ferienlagers

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 2 / 3, 2 / 4, 3 / 2, 3 / 3, 3 / 4, 4 / 1, 4 / 2, 5 / 5, 5 / 10, 6 / 3, 6 / 4, 7 / 9, 7 / 10, 8 / 8, 8 / 10, 8 / 11, 8 / 12, 9 / 2, 9 / 3, 9 / 4, 9 / 5, 9 / 6, 10 / 0, 33 / 0, 56 / 0 und 182 / 0, der Flur 4, Gemarkung Pruchten und hat eine Größe von ca. 21 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan umgrenzt.

städtebauliche Zielstellung:

Geplant sind:

6. Die öffentlich rechtliche Sicherung des Haupterschließungsweges
 7. Die Schaffung einer Straßentrasse von der Zeltplatzstraße nordöstlich um das ehemalige Ferienlager herum zur Lindenstraße.
 8. Baurecht zum Umbau des zentralen Versorgungsgebäudes zu einer Gastronomie und Beherbergungseinrichtung
 9. Die Schaffung von zusätzlichen Baumöglichkeiten im Plangebiet für Ferienwohnen und Wohnen
2. Der Beschluss, für o.a. Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen, ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 BauGB durchzuführen und die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 zu beteiligen.
 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, zur finanziellen Absicherung der Planungskosten einen städtebaulichen Vertrag mit den Bevorteilten abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11.2 Variante für das zentrale Versorgungsgebäude
Vorlage: BA-SpT/P/053/2008/1**

Entfällt (siehe Top 11)

zu 12 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

zu 13 Schließung der Sitzung

Bevor der Bürgermeister die Sitzung schließt, bedankt er sich bei den Gemeindevertretern für die geleistete Arbeit während der zu Ende gehenden Legislaturperiode.

10.08.2015

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)